

Perspektiven der Förderung des Bundes für das bürgerschaftliche Engagement

Die langjährige Praxis des Bundes, bürgerschaftliches Engagement zu fördern, ist als „gesetzesfreie Aufgabenwahrnehmung“ nicht unproblematisch. Prof. Dr. Gerhard Igl, von der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, bejaht in seinem im Auftrag des BMFSFJ erstellten Rechtsgutachten eine parallele Förderkompetenz des Bundes.¹

Der Gutachter geht von einer „gesetzesakzessorischen Wahrnehmung einer Finanzierungsverantwortung“ aus. Der Bundesgesetzgeber regelt zentrale Gegenstände des bürgerschaftlichen Engagements in seiner Zuständigkeit, zum Beispiel über die Sozialgesetzgebung, wie dies etwa bei der Förderung ehrenamtlicher Strukturen sowie der Selbsthilfe gemäß § 45d SGB XI geschehen ist. Hieraus leitet der Gutachter unter Würdigung verfassungsrechtlicher Fragestellungen ab, dass der Bund auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements lokale und regionale Projekte durch Zuwendungen „nach Möglichkeit“ fördern „kann“, weil seine Regelungsbefugnis über seine Gesetzgebungskompetenz gewissermaßen auch diese Ebenen erreicht. Er spricht sich für eine Kooperation und Koordination sowie frühzeitige Informationen und Einflussmöglichkeiten bei Projekten auf Landes- und Gemeindeebene aus und schlägt für die Überwachung der Fördermaßnahmen ein Koordinierungsgremium vor.

Bewertung des Gutachtens aus Sicht des bürgerschaftlichen Engagements:

Die Darlegungen des Gutachters und seine Schlussfolgerungen sind aus Sicht des bürgerschaftlichen Engagements zu begrüßen. Berücksichtigt wird insbesondere, dass im Gesamtgefüge des bürgerschaftlichen Engagements eine klare Trennung zwischen den Ebenen des Bundes, der Länder und der Kommunen nicht möglich ist. Die Vernetzung des bürgerschaftlichen Engagements wird zwar durch Organisationen auf unterschiedlichen Ebenen ausgeführt. Die durch sie angestoßenen und unterhaltenen Arbeits- und Kommunikationsprozesse sind indessen sowohl personell als auch inhaltlich von allen Ebenen so weitreichend durchwirkt, dass faktisch eine Trennung weder sinnvoll noch möglich erscheint.

¹ Igl, G.: Fördermöglichkeiten des Bundes bei lokalen und regionalen Infrastrukturvorhaben auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements. Rechtsgutachten, erstellt im Auftrag des BMFSFJ. Kiel 2010

Erwägenswert wäre aber eine Priorisierung der Förderstrategien nach folgenden Grundsätzen:

- Der **Bund** fördert nachhaltig die Aktivitäten privater Träger, die die fachliche und organisatorische **Vernetzung** des bürgerschaftlichen Engagements auf allen Ebenen initiieren und sicherstellen.
- Die **Länder** fördern **Bildungsmaßnahmen** in den für das bürgerschaftliche Engagement auf Landesebene gebildeten Netzwerken und nutzen hierfür nach Möglichkeit vorhandene Bildungseinrichtungen.
- Die **Kommunen** fördern die **aktive Bürgerbeteiligung** auf kommunaler Ebene durch direkte Beratung und Unterstützung örtlicher Netzwerke und Initiativen.

Es versteht sich von selbst, dass auch die genannten Förderstrategien nicht scharf voneinander abzugrenzen sind. Umso bedeutsamer ist es, dass der Gedanken- und Informationsaustausch innerhalb und zwischen den Systemebenen von allen Beteiligten unterstützt wird. Förderkonzepte sollten hinsichtlich ihrer Schnittstellen zwischen den Systemebenen sorgfältig bedacht und nach Möglichkeit gemeinsam erarbeitet und umgesetzt werden. Insbesondere Studien und Modellvorhaben sollten bei überregionaler Bedeutung stets abgestimmt und hinsichtlich ihrer nachhaltigen Wirkung kritisch hinterfragt werden.

Dr. Johannes Warmbrunn ist Leiter der Stabsstelle Bürgerengagement und Freiwilligendienste im Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Baden-Württemberg

Kontakt: johannes.warmbrunn@sm.bwl.de